GEBÜHRENSATZUNG der Stadtbibliothek Arnsberg vom 16.12.2024

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Arnsberg beschlossen.

1. Nutzungsgebühren

1.1
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre entrichten für die Ausleihe keine Jahresgebühr; alle weiteren Gebührenfestsetzungen sind jedoch auch für sie gültig.

1.2

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresgebühr	25,00 Euro
Ermäßigungen für:	15,00 Euro
• Schüler:innen, Student:innen und Auszubildende (über 18 Jahre)	
• Empfänger:innen von Sozialleistungen bei Vorlage entsprechender Nachweise	
• Familien, die im Besitz einer Familienkarte Arnsberg sind	
• Bundesfreiwilligendienstleistende	
• Inhaber:innen einer Ehrenamtskarte	
3-Monats-Ausweis	10,00 Euro

1.3

Die Ausleihe von: Spielfilmen und Staffeln auf DVD und Bluray je Medieneinheit	1,00 Euro
Dokumentationen kostenfrei Konsolenspielen je Medieneinheit	3,00 Euro

2. Verspätungs- und Bearbeitungsgebühren

Verspätungsgebühr pro abgelaufener Woche je Medieneinheit	2,00 Euro
Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises	3,00 Euro
Vorbestellung/Reservierung je Medieneinheit	1,00 Euro
Auswärtiger Leihverkehr je Medieneinheit	3,50 Euro

3. Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.08.2010 außer Kraft.